

**Stadt Ribnitz-Damgarten: Bebauungsplan Nr. 95
„SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“
Damgartener Chaussee**

Kartierbericht zur Faunistischen Kartierung

Stadt Ribnitz-Damgarten

Stand 14.11.2021

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Ansprechpartner: Herr Guido Keil
Telefon: +49 3821 8934-615
E-Mail: g.keil@ribnitz-damgarten.de

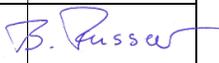
Faunistische Kartierung B-Plan 95 Ribnitz-Damgarten

Auftragnehmer: natur & meer - Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow

Postanschrift: natur & meer – Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow
Fischerweg 408
18069 Rostock

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Björn Russow
Telefon: 0381 202 703 92
Mobil: 0172 3913719
e.mail: bjoern.russow@t-online.de

Fertigstellungsdatum: 14.11.2021

Version	Datum	Dokumentenbeschreibung	erstellt	geprüft	freigegeben
01	22.10.2021	Prüffassung	Russow		
02	14.11.2021	Endfassung			

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis.....	3
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Methodische Grundlagen	4
2.1 Untersuchungsgebiet	4
2.2 Untersuchungstermine	7
2.3 Untersuchungsmethoden	8
2.3.1 Brutvögel.....	8
2.3.2 Fledermäuse	9
2.3.3 Reptilien	9
2.3.4 Amphibien	10
3 Ergebnisse	11
3.1 Brutvögel.....	11
3.2 Fledermäuse	17
3.3 Reptilien	24
3.4 Amphibien	24
3.5 Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten	24
4 Literatur und Quellen.....	26

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (durchgezogene Linie – Geltungsbereich, gestichelte Linie – erweiterter Untersuchungsraum 50 m)....	5
Abb. 2: Ansicht des Untersuchungsgebietes – Blick Richtung W	6
Abb. 3: Verteilung der Brutvogelarten im Untersuchungsraum (Abkürzungen gem. Tab. 2).....	15
Abb. 4: Giebelinnenseite West.....	17
Abb. 5: Wandbereich Innenseite Westgiebel.....	18
Abb. 6: Beispiel Fledermauskot	18
Abb. 7: Lage von Bäumen mit Höhlungen im Geltungsbereich des B-Pans 95	19
Abb. 8: Baumhöhle 1 an Baum 1	20
Abb. 9; Baumhöhle 2 an Baum 1	20
Abb. 10: Höhlung 1 an Baum 2.....	21
Abb. 11 Baumhöhle 2 an Baum 2	21
Abb. 12: Höhlung 1 an Baum 3.....	22
Abb. 13: Baumhöhle 2 an Baum 3	22
Abb. 14: Baumhöhle an Baum 4	23

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Untersuchungstermine, Untersuchungsgegenstand und Witterung.....	7
Tab. 2: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet	11
Tab. 3: Arten mit Brutplatzverlusten und erforderliche Kompensation.....	16

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten plant zur Herstellung der städtebaulichen Ordnung auf dem Gelände einer ehemaligen Hausstelle sowie eines Supermarkts an der Damgartener Chaussee die Aufstellung des Bebauungsplans 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten mit der Zielsetzung der Errichtung von Großflächigem Einzelhandel sowie Wohnbebauung im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB.

Da mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sein könnten, ist auf Grundlage aktueller Erhebungen eine fachliche Beurteilung vorzunehmen. Aufgrund zu erwartender Beeinträchtigungen waren im B-Plangebiet sowie daran angrenzenden Flächen die Arten/-gruppen Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechse zu prüfen bzw. zu erfassen.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erfassung dargelegt.

2 Methodische Grundlagen

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern unterliegen etwa 1.300 Tier- und Pflanzenarten einem gesetzlichen Schutz gemäß der Definition des § 7 (2) Nr. 13 & 14 BNatSchG (vgl. LUNG 2009, 2011). Von den gesetzlich geschützten Arten werden rund 250 Arten als planungsrelevant eingestuft. Um eine fachlich genügende und nachvollziehbare Prüfung der Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG, nach § 34 BNatSchG sowie nach §14-17 BNatSchG i.V.m. den Vorgaben des NatSchAG MV zu gewährleisten, erfolgte im Jahr 2021 im Geltungsbereich des B-Plans zuzüglich eines 50 m – Puffers in Richtung nicht baulich genutzter Flächen eine Untersuchung der Arten/-gruppen Brutvögel, Fledermäuse (Quartierprüfung), Amphibien und Reptilien (Zauneidechse).

2.1 Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 95 liegt am östlichen Rand der zusammenhängenden Bebauung des Ortsteils Ribnitz an der Damgartener Chaussee. Der eigentliche Geltungsbereich wird von einer aufgelassenen Hofstelle, die inzwischen mit einem frischen Grünland bewachsen ist sowie einem in Betrieb befindlichen Supermarkt nebst Parkplätzen und Nebenanlagen eingenommen. Die Zufahrt zur ehemaligen Hausstelle wird von mittelalten Bäumen gesäumt. Weiterhin sind einzelne Bäume (Obstbäume und Fichten) sowie jüngere Einzelbäume auf dem Parkplatz des Supermarkts vorhanden. Weitere Gehölze des Untersuchungsgebietes sind Gebüsche und Hecken aus nichtheimischen Arten. Der Abstandsstreifen zur südlich angrenzenden Bahnstrecke wird von einer frischen Ruderalflur aus Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Neophyten (*Solidago* sp.) eingenommen. Die Ruderalflur ist sehr dicht bestanden und weist keine Lücken auf.



Abb. 1: **Abgrenzung des Untersuchungsgebietes** (durchgezogene Linie – Geltungsbereich, gestrichelte Linie – erweiterter Untersuchungsraum 50 m)

Nördlich des Geltungsbereichs des B-Plans auf der Nordseite der Damgartner Chaussee ist ein parkartiger Gehölzbestand vorhanden, der viele Höhlen und Nischen als Habitatstrukturen aufweist. Dieser Bestand wurde aufgrund der räumlichen Trennung durch die stark befahrene Damgartner Chaussee nur randlich in die Betrachtungen einbezogen, z.B. Prüfung auf Eulen und Greifvögel.



Abb. 2: **Ansicht des Untersuchungsgebietes – Blick Richtung W**

2.2 Untersuchungstermine

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten zu den Untersuchungen aufgeführt.

Tab. 1: Untersuchungstermine, Untersuchungsgegenstand und Witterung

Datum	Uhrzeit	Witterung	Brutvögel	Fledermäuse	Reptilien	Amphibien	Sonstige Begehungen
17.03.2021	16.00-18.00	+3°C, Bew. 8/8, Wind 20 km/h aus NNW	x	.	.	.	Erstbegehung, Abend-/Nachtkartierung
25.03.2021	9.30-10.00	-	Ausbringung Kamera
02.04.2021	06.00-07.30	+8°C, Bew. 8/8, Wind 2 bft aus SW	x
13.04.2021	05.45-07.15	0°C, Bew. 3/8, Wind 25 km/h aus WNW	x
27.04.2021	.	-2°C (morgens), Bew. 0/8, Wind 7 km/h aus S	x	.	x	.	.
07.05.2021	04.45-09.30	0°C (morgens), ab 8.30 Uhr +8°C, Bew. 4/8, Wind 10 km/h aus W	x	.	x	.	.
09.05.2021	18.00-19.00	+20°C, Bew. 3/8, Wind 20 km/h aus SSE	.	.	x	x	.
18.05.2021	04.14-05.00	+9°C, Bew. 7/8, kein Wind	x
31.05.2021	08.00-10.00	+12°C, Bew. 3/8, Wind 3 km/h aus SW	x	.	x	.	.
06.06.2021	20.45-22.30	+18°C, Bew. 2/8, Wind 10 km/h aus E abflauend	x	x	.	x	Abend-/Nachtkartierung
16.06.2021	09.15-10.45	+5°C (morgens), max.	x	.	x	.	.

Datum	Uhrzeit	Witterung	Brutvögel	Fledermäuse	Reptilien	Amphibien	Sonstige Begehungen
		+19°C, Bew. 0/8, windstill					
05.08.2021	20.45-22.15	+20°C, Bew. 1/8, Wind 21 km/h aus E abflauend	.	x	.	x	Bergung Kamera
12.09.2021	19.00-21.30	+15°C, Bew. 3/8, Wind 10 km/h aus SW	.	.	.	x	
11.11.2021	08.30-12.00	+8°C, Bew. 8/8, Wind 18 km/h aus NE, zeitweise leichter Sprühregen	.	x	.	.	Gebäude- und Baumkontrolle

2.3 Untersuchungsmethoden

In den nachfolgenden Kapiteln wird näher auf die angewandte Untersuchungsmethodik und ggf. erforderliche Anpassungen der Standardmethode auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen.

2.3.1 Brutvögel

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte methodisch in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005). Gemäß LUNG (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten sechs Tag- und zwei Nacht-Begehungen erforderlich. Zur Bestandsermittlung im B-Plan 95 wurden sechs Tagbegehungen sowie zwei Abend-/Nachtbegehungen durchgeführt. Die Abendbegehungen zur Erfassung der Fledermäuse wurde ebenfalls – soweit möglich – zur Erfassung nachtaktiver Vogelarten genutzt.

Als Brutvogel wurde ein Vogel-Nachweis dann gewertet, wenn revieranzeigendes Verhalten (Gesang, Balz, Warnlaute, Revierkämpfe) an mindestens zwei Begehungsterminen an ungefähr demselben Ort beobachtet/verhört werden konnte. Bei eindeutig brutverdächtigen Merkmalen (z.B. Nestbau, Futtertragen, Junge führende Altvögel) war jeweils ein Nachweis für die Einstufung als Brutvogel ausreichend. Alle anderen Arten wurden als Gastvögel gewertet. Dazu zählen auch diejenigen, für die eine erfolgreiche Brut innerhalb der Kartierfläche aufgrund fehlender Bruthabitate unwahrscheinlich zu sein schien. Auf Nestersuche wurde aus Gründen des Artenschutzes verzichtet. Da für die Mehrzahl der Arten ein Reproduktionserfolg nicht belegt werden konnte, ist die Angabe Brutpaare (BP) gleichbedeutend mit Revierpaaren.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurden der Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (GRÜNEBERG et al. 2016) entnommen.

2.3.2 Fledermäuse

Zur Erfassung von Fledermausquartieren kam eine Ausflugkontrolle von Sonnenuntergang bis zur vollständigen Dunkelheit zur Anwendung. Bei der Ausflugkontrolle wurde ein Ultraschallmikrofon (DODOTRONIC Ultramic 384BLE) in Kombination mit einem Android-Smartphone und einer Fledermaus-Erfassungssapp (BatreRecorder, Entwickler Bill Kraus) sowie ein Fernglas (Fa. Zeiss 10x42) verwendet. Die Beobachtung erfolgte gegen den klaren Himmel, um ausfliegende Tiere sehen zu können. Die Untersuchungen fanden jeweils an einem Termin im Juni und Anfang August statt.

Weiterhin wurden im Verlauf verschiedener Begehungen Baumhöhlen auf Hinweise zur Quartiernutzung von Fledermäusen (Kot, Nahrungsreste, Fettspuren am Einflug, Haare) untersucht. Eine abschließende Kontrolle der Gehölze auf Höhlen erfolgte mit fortgeschrittenem Laubfall. Zum Einsatz kamen Fernglas und Taschenlampe. Unzugängliche Stellen wurden mit einem Endoskop untersucht.

Der Dachraum des bestehenden Einkaufsmarktes wurde einmalig auf Hinweise zur Quartiernutzung von Fledermäusen (Kot, Nahrungsreste, Fettspuren am Einflug, Haare) und Brutvögeln (Feder- und Nestreste, Eierschalen etc.) untersucht. Zum Einsatz kamen Fernglas und Taschenlampe.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurden der Roten Listen der Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns (LABES et al. 1991) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Säugetiere (MEINIG et al. 2020) entnommen.

2.3.3 Reptilien

Besonderes Augenmerk der Erfassung von Reptilien lag im Bereich des B-Plans 95 auf der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Art des Anhang IV der FFH-RL. Ein Auftreten von Schlingnatter und Sumpfschildkröte war aufgrund der gegebenen Habitatstruktur grundsätzlich auszuschließen.

Allgemein erfolgt die Kartierung der Zauneidechse durch langsames Begehen der Untersuchungsfläche (Geschwindigkeit ca. 100 m/Std.) und Zählung gesichteter Individuen bei geeigneter Witterung. Warme, aber nicht heiße Temperaturen (15-22°C) sowie niederschlagsfreie und windarme Tage erscheinen optimal. Schwerpunktmäßig erfolgt die Kontrolle entlang linearer Strukturen und an Grenzflächen, bspw. zwischen Offenland und Gehölzen, an Weg- und Gewässerrändern. Weiterhin erfolgt eine Sichtkontrolle von Strukturen, die sich zur Thermoregulation eignen (Grassoden, Zwergsträucher, Steine, Totholz, offene Bodenstellen, Gleisschotter etc.). Aktivitätsschwerpunkte liegen im Zeitraum Mitte April bis Mitte Juni und von Mitte August bis Ende September, bei milder Witterung bis Ende Oktober.

Gemäß LUNG M-V (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten fünf Begehungen erforderlich, bei den Untersuchungen im Bereich des B-Plans 95 erfolgten fünf Begehungen.

Aufgrund der Kleinräumigkeit geeigneter Zauneidechsenhabitate erfolgte an Stelle der Auslegung von künstlichen Verstecken die Installation einer Dauerbeobachtung (Kamera mit vorgelagerter Sonnenfläche). Die Kamera wurde im Zeitraum Ende März bis Ende August betrieben.

Zur Ermittlung des Reptilienbestandes im Untersuchungsgebiet B-Plan 95 kamen folgende Methoden zum Einsatz:

- Nachsuche von Reptilien durch langsames Abschreiten von geeigneten Habitatstrukturen (Ruderalflur am Südrand des UG und Lärmschutzwall westlich davon),
- Beobachtung an potentiellen Sonnenplätzen bei geeigneter Wetterlage,
- Dauerbeobachtung eines Sonnenplatzes mittels Kamera mit vorgelagerter Sonnenfläche.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurde der Roten Listen der Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST et al. 1992) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Reptilien (KÜHNEL et al. 2009a) entnommen.

2.3.4 Amphibien

Aufgrund des Fehlens von jeglicher Art von Gewässern im Geltungsbereich des B-Plans entfielen die üblichen Methoden der Amphibienkartierung, wie das abendliche/nächtliche Verhören und Ableuchten am Gewässer sowie das Keschern von Laich/Larven (Kaulquappen) bzw. der Einsatz von Molchreusen vollständig.

Gemäß LUNG (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten an Reproduktionsgewässern vier Begehungen erforderlich. Bei den Untersuchungen im Bereich des B-Plans 95 erfolgten vier Begehungen.

Bei den Felduntersuchungen kamen folgende Kartiermethoden zur Anwendung:

- Nachsuche von wandernden/ Nahrung suchenden Tieren auf den Freiflächen des B-Plans durch abendliches Ableuchten an Tagen mit Taubildung,
- Nachsuche von Tieren in Tagesverstecken, wie Bauabfall (Bretter, Bleche), Gehölzsäume, Wegrand.

Aufgrund der nur mit Fangzaun zu ermittelnden Herbstwanderung geringer Individuenzahlen erfolgte die Einschätzung des Untersuchungsraumes als Wanderkorridor oder Überwinterungshabitat anhand bekannter Habitatsprüche und der Lage möglicher Überwinterungshabitate im Verhältnis zu den umgebenden potenziellen Laichhabitaten.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurde der Roten Listen der Amphibien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST et al. 1992) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Amphibien (Kühnel et al. 2009b) entnommen.

3 Ergebnisse

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Kartierung zwischen März und August 2021 dokumentiert und bewertet.

3.1 Brutvögel

Bei den Kartierungen 2021 wurden 30 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet erfasst. Davon wurden 19 Arten im Geltungsbereich des B-Plans und elf Brutvogelarten wurden für die angrenzenden Flächen im 50 m – Abstandsbereich zum B-Plan nachgewiesen. Von den festgestellten Arten werden vier Arten mit einer Gefährdungseinstufung in den Roten Listen Deutschlands bzw. Mecklenburg-Vorpommerns geführt. Drei weitere Arten werden bisher nicht als gefährdet eingestuft, jedoch in der Vorwarnstufe geführt. Eine Übersicht der Brutvogelarten, einschließlich deren Status, die ermittelte Häufigkeit sowie die Einstufung nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns (RYSILAVY et al. 2021, VÖKLER et al. 2014) ist in Tab 2 zusammengestellt. Die Lage der Revierzentren ist Abb. 2 zu entnehmen.

Tab. 2: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2016)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2016)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2016)	Brutvoge/Nahrungsgast	Anzahl Reviere im B-Plan	Anzahl Reviere B-Plan + 50 m
Sp. 0	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9
A	Amsel <i>Turdus merula</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	3	3
BF	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	-	GB	[1]		1	BV	0	1
BSt	Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	-	SB	[2]	x	3	BV	0	1
BH	Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	BRD 3	GB	[1]	.	1	BV	1	1
DG	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	-	HB	[1]	.	1	BV	1	0
E	Elster <i>Pica pica</i>	-	GB	[2]	x	1	BV	1	0
Fsw	Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	BRD 2, MV 2	OB	[1]	.	1	BV	0	1

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2016)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2016)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2016)	Brutvogel/Nahrungsgast	Anzahl Reviere im B-Plan	Anzahl Reviere B-Plan + 50 m
FS	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	BRD V, MV 3	HB	[2]	x	2	BV	1-2	0
F	Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	-	GG	[1]	.	1	BV	1	0
GSp	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	2	0
GM	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	MV V	GB	[1]		1	BV	0	1
GF	Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	-	SB	[1]	.	1	BV	2	1
HR	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	-	SB	[2]	x	3	BV	1	2
HS	Hausperling <i>Passer domesticus</i>	MV V	SB	[2]	x	3	BV	5-10	5
HB	Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	-	HB	[1]	.	1	BV	2	1
KG	Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	-	HB	[1]	.	1	BV	2	0
KM	Kohlmeise <i>Parus major</i>	-	GB	[2]	x	2	BV	2	1
MS	Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	BRD 3	SB	[3]	x	2	BN	7	0
MG	Mönchsgrasmück <i>Sylvia atricapilla</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	3	2
NG	Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	1
NK	Nebelkrähe <i>Corvus conix</i>	-	GB	[1]	.	1	BN	1	0
RS	Rauchschnalbe	BRD V, MV	SB	[1,3]	x	2	BN	0	5

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2016)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2016)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2016)	Brutvogel/Nahrungsgast	Anzahl Reviere im B-Plan	Anzahl Reviere B-Plan + 50 m
	<i>Hirundo rustica</i>	V							
RT	Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	1	0
RK	Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	1
SK	Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>	-	HO	[1]	.	1		0	1
SU	Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	-	HO	[1]	.	1	BV	1	0
SD	Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	1
STi	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>		GG	[1]	.	1	BV	1	0
ZK	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	3
ZZ	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	4

Erläuterung:

- SP. 1 Den deutschen Artnamen wird das in der Darstellung zur Verbreitung der Arten im Untersuchungsgebiet verwendete Kürzel vorangestellt.
- Sp. 2 Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind generell alle europäischen Vogelarten geschützt. Die hier ausgewiesenen Arten genießen jedoch einen strengen Schutz und/oder werden in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Mecklenburg-Vorpommern in den Roten Listen mit einem Gefährdungsstatus geführt. Gefährdung: MV 1 – in Mecklenburg-Vorpommern vom Aussterben bedroht, MV 2 – in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet, MV 3 – in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet, MV V – in Mecklenburg-Vorpommern Art der Vorwarnliste; BRD 1 – vom Aussterben bedroht, BRD 2 – in der BRD stark gefährdet, BRD 3 – in der BRD gefährdet, BRD V – in der BRD in der Vorwarnliste geführt; BASV-S - nach der Definition von § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art.
- Sp. 3 GB – Gehölzbrüter, allgemein, auch Bodenbrüter innerhalb von geschlossenen Gehölzbiotopen; GG – bevorzugte Nutzung von Großgehölzen, Wald, Parks etc.; HB – Heckenbrüter, Strauch- und Gebüschbrüter; OB – Offenlandbrüter auf Wiesen, Weiden, Äckern / Acker- und Wiesenbrüter; HO –

- Halboffenlandbrüter, Ruderalfluren, Grassäume, junge Gehölzsukzessionen, Offenland mit einzelnen Büschen, Waldschneisen und Waldwiesen; RB – Röhrichtbrüter; SB – Siedlungsbrüter, alle Arten mit einer bevorzugten Nutzung von Siedlungsräumen zur Brut; (...) – Brutplätze in anderen Habitaten möglich.
- Sp. 4 gemäß LUNG M-V (2016) als Fortpflanzungsstätten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt: [1] – Nest oder – sofern kein Nest gebaut wird – Nistplatz; [1a] - Nest (Horst) mit 50m störungsarmer Umgebung; bei Arten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V werden 100m störungsarme Umgebung als Fortpflanzungsstätte gewertet (Horstschutzzone); [2] – System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester / Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [2a] – i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [3] = i.d.R. Brutkolonie oder im Zusammenhang mit Kolonien anderer Arten; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (<10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [4] – Nest und Brutrevier; [5] – Balzplatz.
- Sp. 5 gemäß LUNG M-V (2016) erfolgt i.d.R. bei den angegebenen Arten eine erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode.
- Sp. 6 gemäß LUNG M-V (2016) erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 (1): 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode; 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte; 3 = mit der Aufgabe des Reviers; 4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers; W x = nach x Jahren (gilt für die ungenutzten Wechselhorste in besetzten Revieren).
- Sp. 7 Anzahl der ermittelten Revierpaare im Geltungsbereich des B-Plans.
- Sp. 8 Anzahl der ermittelten Revierpaare im Untersuchungsraum, einschließlich Geltungsbereich des B-Plans. Angaben in Klammern (...) – Art wurde im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes festgestellt und nutzt dieses als Teillebensraum. In Abb. 2 erfolgt keine Darstellung des Revierzentrums.

Aufgrund der mäßigen Strukturierung des Untersuchungsgebietes setzt sich das ermittelte Artenspektrum des Untersuchungsgebietes aus zumeist häufigen und allgemein verbreiteten Arten zusammen.

Mit der Umsetzung der Planinhalte ist ein Vollverlust von Fortpflanzungsstätten der im Geltungsbereich des B-Plans brütenden Arten zu erwarten. Für die angrenzend an das B-Plangebiet brütenden Arten ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen, da es sich vollständig um störungstolerante Arten mit einer geringen Sensibilität gegenüber indirekten anthropogenen Störreizen (v.a. Bewegung, Licht und Lärm) handelt. Alle festgestellten Arten treten auch in Parkanlagen oder Ähnlichem innerhalb von Siedlungsräumen auf.

Im Rahmen der Umsetzung der Planinhalte ist ein Verlust von Brutplätzen von Arten mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte zu erwarten. Diese sind vor der Umsetzung oder im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planinhalte im Verhältnis 1:2 zu ersetzen. In nachfolgender Tabelle 3 sind die Arten mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte aufgeführt, für die ein Ersatz der Fortpflanzungsstätten erforderlich ist.

Für den Verlust von einem Nest der Elster ist kein Ersatz zu erbringen, da das Gesamtrevier des Brutpaares mit der Umsetzung der Planinhalte keine wesentlichen Habitateigenschaften verlieren wird. Ein Neubau von Nestern erfolgt bei der Elster regelmäßig. Es ist bei der Baumfällung auf die stark über die allgemeine Brutzeit zwischen 1. März und 30. September ausgedehnte Brutzeit der Art zu achten (vgl. LUNG M-V 2016). Ebenso wie bei der Ringeltaube ist vor der Fällung von Nistbäumen der Art eine Kontrolle auf Besatz durchzuführen.

Tab. 3: Arten mit Brutplatzverlusten und erforderliche Kompensation

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	Anzahl Verlust von Brutplätzen	Anzahl Ersatznistplätze	Kastentyp
Sp. 0	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
FS	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	BRD V, MV 3	HB	1-2	4	HB/NB
HR	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	-	SB	1	2	NB
HS	Haus Sperling <i>Passer domesticus</i>	MV V	SB	5-10	20/5	HB/KK
KM	Kohlmeise <i>Parus major</i>	-	GB	2	2	HB
MS	Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	BRD 3	SB	7	20/1	MS/ST

Erläuterung:

- Sp. 3 GB – Gehölzbrüter, allgemein, auch Bodenbrüter innerhalb von geschlossenen Gehölzbiotopen; GG – bevorzugte Nutzung von Großgehölzen, Wald, Parks etc.; HB – Heckenbrüter, Strauch- und Gebüschbrüter; OB – Offenlandbrüter auf Wiesen, Weiden, Äckern / Acker- und Wiesenbrüter; HO – Halboffenlandbrüter, Ruderalfluren, Grassäume, junge Gehölzsukzessionen, Offenland mit einzelnen Büschen, Waldschneisen und Waldwiesen; RB – Röhrichtbrüter; SB – Siedlungsbrüter, alle Arten mit einer bevorzugten Nutzung von Siedlungsräumen zur Brut; (...) – Brutplätze in anderen Habitaten möglich.
- Sp. 4 Kasten-/Quartiertypen: KK – Koloniekasten mit mind. 3 Nistgelegenheiten, Ersatz ist auch in Schwalbenturm/Schwalbenturm integrierbar; NB – Nischen- und Halbhöhlenbrüterkasten; HB – Höhlenbrüterkasten;

MS – Mehlschwalbennest; ST – „Schwalbenturm“ Vieleck-Träger aus massivem Pfahl (H min. 5 m, Marder-, Katzen- Waschbärenschutz) mit Anordnung von Mehlschwalbennestern (einzeln, paarweise), Innere des Turms kann als Fledermaus und Haussperlingskolonie genutzt werden.

Bei der Umsetzung von Planinhalten des SO „Großflächiger Einzelhandel“ sind die Vorgaben von LAG-VSW (2021) zum Schutz vor Vogelkollisionen an großen Glasflächen zu berücksichtigen.

3.2 Fledermäuse

Zur Ermittlung von Fledermausquartieren erfolgte am 18. Juni 2020 und am 23. Juli 2020 eine Ausflugkontrolle im Geltungsbereich des B-Plans. Es wurden keine Nachweise von abfliegenden Tieren erbracht.

Die Kontrolle des Dachbereichs des Supermarkts erbrachte mehrfach an der Innenseite der Giebelwände Nachweise von Fledermauskot. Auf der Westseite wurde an vier Stellen Kot von Fledermäusen nachgewiesen. Eine Stelle wurde über einen längeren Zeitraum von einem Tier oder einer sehr kleinen Gruppe genutzt. Die drei weiteren Quartierbereiche wurden wahrscheinlich nur von Einzeltieren gelegentlich genutzt. An der Innenseite des Ostgiebels wurde an zwei Stellen jeweils wenig Kot festgestellt. Es handelt sich jeweils wohl um eine Quartiernutzung durch Einzeltiere.



Abb. 4: Giebelinnenseite West

Für den Verlust von fünf Fledermaus-Sommerquartieren erfolgt ein Ersatz im Verhältnis 1:3. Für ein Quartier wird ein Ersatz von 1:4 vorgesehen. Der Ersatz kann durch die Installation von 19 Standard-Gebäudekästen oder vier Großraum-Sommerquartierkästen erfolgen. Die Installation der Kästen erfolgt ortsnah an Gebäuden oder durch die Montage von Einbausteinen an Neubauvorhaben innerhalb der Stadt Ribnitz-Damgarten.



Abb. 5: Wandbereich Innenseite Westgiebel



Abb. 6: Beispiel Fledermauskot

Die Gehölze mit Höhlenpotential wurden soweit auffindbar – während der Brutvogelkartierung mehrfach im Jahr auf Besatz kontrolliert. Eine abschließende Kontrolle erfolgte zum Zeitpunkt des fortgeschrittenen Laubfalls. Es wurden sieben Höhlungen mit Quartierpotential ermittelt. Die Lage der Bäume ist in Abbildung 7 ersichtlich. Die Höhlungen sind in den Abbildungen 8 – 14 dargestellt.



Abb. 7: Lage von Bäumen mit Höhlungen im Geltungsbereich des B-Pans 95



Abb. 8: Baumhöhle 1 an Baum 1



Abb. 9: Baumhöhle 2 an Baum 1



Abb. 10: **Höhlung 1 an Baum 2**



Abb. 11 **Baumhöhle 2 an Baum 2**



Abb. 12: Höhlung 1 an Baum 3



Abb. 13: Baumhöhle 2 an Baum 3



Abb. 14: Baumhöhle an Baum 4

Die Kontrolle der Baumhöhlungen erbrachte keinen Hinweis auf die Nutzung durch Fledermäuse oder Brutvögel. Prinzipiell ist eine Nutzung solcher Quartierstrukturen jedoch witterungsabhängig immer möglich.

Nach derzeitigem Planungsstand wird die gesamte Fläche im Geltungsbereich zunächst beräumt. Da die Umsetzung der Planinhalte gegenwärtig zeitlich nicht feststeht, sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung zu ergreifen:

Baumfällungen von Gehölzen mit Höhlenpotential - insbesondere an der ehemaligen Zufahrt zur Hausstelle – erfolgen nach vorheriger Kontrolle auf Brutvögel und Fledermäuse im Zeitraum Mitte September bis Ende Februar. Bevorzugt sollten Fällungen im Zeitraum Oktober/November erfolgen.

Arbeiten an der Außenverschalung der Giebelseite des Supermarktes sowie am Dachkasten/Dach und den Gauben im Zuge des Gebäudeabbruchs sind durch eine ökologische Baubegleitung fachgerecht zu betreuen.

Sollten bei den Arbeiten zur Flächenberäumung Fledermäuse gefunden werden, sind diese fachgerecht zu bergen, Zwischenzuhältern und abends im Umfeld des Geltungsbereichs auszusetzen. Für die Zwischenhälterung können vorübergehend auch größere Quartierkästen mit leicht zu öffnender Klappe ortsnah installiert werden. Eventuell entstehende, bisher nicht bilanzierte, Quartierverluste sind in Abhängigkeit von Größe und Nutzungsdauer im Verhältnis 1:3 bis 1:5 auszugleichen.

3.3 Reptilien

Im Verlauf von sechs Begehungen wurden keine Reptilien im Untersuchungsgebiet gefunden. Weite Teile des UGs werden als dauerhaft ungeeignet für die Habitatnutzung durch Reptilien eingeschätzt (fehlende Versteck- und Sonnenplätze, winternasser Boden, starker Straßenverkehr).

Auch die Ruderalflur in der Abstandsfläche zur Bahnstrecke Rostock – Stralsund im Süden des Geltungsbereichs wurde keine Reptilien dokumentiert. Während die Fläche im zeitigen Frühjahr noch eine gewisse Eignung als Habitat der Zauneidechse aufwies, nahm die Bestandsdichte im Laufe der Vegetationsperiode durch das Aufwachsen der Brennnessel (Höhe bis 1,30 m) so stark zu, dass schlussendlich keine Bodenbeleuchtung mehr bestand. Zwischen Juni und Oktober 2021 war die Fläche für Reptilien vollständig nicht besiedelbar.

Der Einsatz einer Daueraufzeichnung mittels Wildkamera mit vorgelagerter Sonnenfläche über den Zeitraum von Ende März bis Ende August 2021 erbrachte keinerlei Bilddokumentation von Reptilien. Die Position der Kamera wurde so gewählt, dass eine der höffigsten Stellen des Untersuchungsraums mit vergleichsweise lichter Vegetation für die Installation genutzt wurde. Ferner wurde der Standort regelmäßig durch Mahd/Ausreißen von aufwachsender Vegetation freigehalten.

3.4 Amphibien

Bei den Untersuchungen wurde keine Amphibien im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Ein gelegentliches Auftreten von einzelnen Individuen ist in offenen Habitaten des Stadtrandes nie auszuschließen.

Die nächstgelegenen Reproduktionsgewässer befinden sich in nördlicher Richtung im Röhrichtgürtel am Ribnitzer Bodden (Abstand ca. 200 m) und an einem intensiv gepflegten Graben in 350 m Entfernung Richtung Süden. Potenzielle Überwinterungshabitate der Reproduktionsgewässer liegen am Rand des Ribnitzer Boddens und nördlich der Damgartener Chaussee.

Der Geltungsbereich selbst weist durch das weitgehende Fehlen von geschlossenen Gehölzen nur eine untergeordnete Bedeutung als Überwinterungshabitat auf.

Artenschutzrechtliche Konflikte, die eine Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-3 Bundesnaturschutzgesetz hervorrufen könnten, sind in Bezug auf die Artengruppe Amphibien nicht erkennbar.

3.5 Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten

Es liegen keine Informationen zum Vorkommen weiterer, artenschutzrechtlich relevanter Arten vor. Das Auftreten von Steinmarder, Igel, Reh und Maulwurf als besonders geschützte Arten erscheint immer möglich.

Die Aufstellung und Umsetzung des B-Plans unterliegen den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BNatSchG. Entsprechend sind die Vorkommen der besonders geschützten Arten, mit Ausnahme der Europäischen Vogelarten, gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz von den Verboten des § 44 (1) Nr. 1-4 Bundesnaturschutzgesetz unter Beachtung des allgemeinen Vermeidungsgebotes des § 39 Bundesnaturschutzgesetz ausgenommen.

4 Literatur und Quellen

BAKER, J.; BEEBEE, T.; BUCKLEY, J.; GENT, A. & D. ORCHARD (2011): Amphibian Habitat Management Handbook. Amphibian and Reptile Conservation, Bournemouth.

BAST, H.-D., BREDOW, D., LABES, R., NEHRING, R., NÖLLERT, A. & H. M. WINKLER (1992): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung, Stand: Dezember 1991. – Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

DIETZ, M. & M. SIMON (2005): Fledermäuse (Chiroptera). In: DOERPINGHAUS, A.; EICHEN, CH.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und biologische Vielfalt 20: 318-372.

ELLMAUER, T. [Hrsg.] (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. i.A. der neun österreichischen Bundesländer des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH. 905 S.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.

HACHTEL, M., SCHMIDT, P., BROCKSIEPER, U. & RODER, C. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85-134.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231–256.

LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & H. LABES (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes M-V. - Schwerin, 1-32.

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN – LAG-VSW (2021): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben. Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas. Beschluss 21/01, 40 S.

LIMPENS, H. (1993): Fledermäuse in der Landschaft. - Eine systematische Erfassungsmethode mit Hilfe von Fledermausdetektoren. - Nyctalus (N.F.) 4, 561-575.

LUNG M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 19. November 2016.

MEINIG, H., BOYE, P. DÄHNE, M. & R. HUTTERER (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.-. Hrsg.: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 2: Säugetiere.- Bonn - Bad Godesberg. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2).

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN – OAMV (Hrsg., 2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Bearbeitet von W. EICHSTÄDT, W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN. Steffen Verlag, Friedland.

PAN& ILÖK - PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH MÜNCHEN & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE MÜNSTER (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. - Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013.

RUNGE, H.; REICH, M.; SIMON, M. & H. LOUIS (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturmaßnahmen. zum Endbericht. Umweltforschungsplan 2007, Fkz 3507 82 080. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Bearb.; Planungsgruppe Umwelt, Inst. für Umweltplanung der Univ. Hannover, Büro Simon & Widdig & Prof. H.W. Louis. Hannover / Marburg (Juni 2010).

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOPP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, Berichten zum Vogelschutz 57 (2020): 13—112.

SIMON, M.; HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe des BfN – Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76, 276 S.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas von Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Mecklenburg-Vorpommern.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Internetquellen:

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:
http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/44.html [zuletzt aufgerufen am 10.10.2021]